

PROJEKTFÖRDERUNG - FÖRDERRICHTLINIEN

Die Erwin und Gisela von Steiner-Stiftung verfolgt nach ihrer Satzung den Zweck, Künstler*innen mit begrenzten finanziellen Mitteln durch Zuschüsse zu unterstützen. Für Förderungen müssen eine künstlerische und eine den Kriterien entsprechenden Förderungsfähigkeit vorliegen. Anträge sind rechtzeitig zu den 2x jährlich (Frühjahr und Herbst) stattfindenden Stiftungsratssitzungen zu stellen.

Der Stiftungsrat hat folgende Vergabekriterien festgelegt:

Künstlerische Förderungsfähigkeit

- Gefördert werden Ausstellungen, künstlerische Projekte, Kataloge und Künstlerbücher, die öffentlich präsentiert und/oder publiziert werden.
- Gefördert werden nur Projekte, bei denen Ort und Zeit feststehen.
- Die Förderung von Ausstellungen/künstlerischen Projekten hat Vorrang gegenüber der Förderung von Katalogen und Künstler*innenbüchern.
- Gefördert werden Projekte von Künstler*innen, die im (Groß-)Raum München leben, oder deren künstlerische Projekte im (Groß)Raum München stattfinden.
- Gefördert werden Künstler*innen, die ein Studium an einer anerkannten Kunsthochschule/Akademie abgeschlossen haben oder eine regelmäßige erfolgreiche Ausstellungstätigkeit nachweisen können.
- Bewerber*innen dürfen zum Zeitpunkt der Antragsstellung nicht an einer Kunsthochschule / Akademie immatrikuliert sein. (Keine Studierendenförderung)

Persönliche Förderungsfähigkeit:

Laut der Satzung ist der Zweck der Erwin und Gisela von Steiner-Stiftung „die finanzielle Unterstützung minderbemittelter Künstler [...]“. Bitte machen Sie auf dem Formular Angaben zu Ihrer finanziellen Situation.

Nicht gefördert werden:

- eine temporäre Künstlergruppe z.B. für ein Projekt oder eine Ausstellung.
- bereits beendete Projekte.
- bereits eröffnete Ausstellungen.
- Abschlussarbeiten.

Zeitplan

- Die Umsetzung (Eröffnung, Drucklegung usw.) muss nach spätestens einem Jahr ab Förderzusage stattfinden.
- Ist das Projekt in diesem Zeitraum nicht realisiert, verfällt der Anspruch auf die zugesagten Mittel.
- Die Abrufung der Mittel muss nach spätestens 2 Jahren ab Förderzusage gegen Vorlagen von Belegen (siehe Website) erfolgen.

Auflagen

- Die Förderung muss in allen Veröffentlichungen wie Katalogen/Flyern/Website/social media/ Pressemitteilung usw. mit folgender Formulierung erwähnt werden:
„mit freundlicher Unterstützung von:“ + Logo der Steiner-Stiftung
- mind. 2 Belegexemplare von Druckmitteln sind der Steiner-Stiftung zu übersenden.

Der Antrag muss folgendes umfassen:

- Alle Unterlagen in einem pdf zusammenfassen. Max. 25 Seiten bzw. 10MB)
- ausgefüllten Bewerbungsbogen
- Darstellung des Projekts (kurze Beschreibung, Entwürfe etc.)
- Budgetplan / Kalkulation / Finanzierungsplan
- bei Katalogen/Buchprojekten/Publikationen bitte alle notwendigen technischen Angaben, wie Auflage, Format, Druckerei, Autor*innen, Sprachen ergänzen.
- künstlerisches Portfolio